



Antwort zur Anfrage Nr. 0395/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend  
**Baumbestand/Bäume in Mainz-Gonsenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wir bitten die Verwaltung mitzuteilen, wie viele Bäume mit der Begründung „Krankheit“ in Mainz-Gonsenheim seitens der Stadt über einen Zeitraum von 01/2018 bis 12/2021 gefällt wurden?**

**Wie viele Bäume wurden im gleichen Zeitraum in Mainz-Gonsenheim ersetzt?**

Im Zeitraum 1/2018 bis 12/2021 wurden in Gonsenheim in öffentlichen Grünanlagen und im Bereich der Straßenbäume insgesamt 107 Bäume gefällt, die aus unterschiedlichsten Ursachen (Befall Rußrindenkrankeheit, Bruchgefahr, abgestorben etc.) nicht mehr verkehrssicher waren.

Im gleichen Zeitraum wurden 47 Bäume im Stadtteil Gonsenheim nachgepflanzt.

**2. Wir bitten die Verwaltung mitzuteilen, wie viele Bäume mit der Begründung „Bauvorhaben“ seitens der Stadt oder von Privatleuten in Mainz-Gonsenheim nach Genehmigung gefällt wurden?**

**Wie viele Bäume wurden im gleichen Zeitraum per Ersatzpflanzung von Stadt bzw. durch Privatleuten ersetzt?**

Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm oder mehr in 1m Höhe sind im gesamten Gebiet der Stadt Mainz durch die „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“ geschützt. Für zulässige Neubauvorhaben sind auch für diese geschützten Bäume im Rahmen der Baugenehmigung die erforderlichen Fällgenehmigungen zu erteilen. (vgl. § 5, Abs. 1, Nr. b der Rechtsverordnung).

Ersatzpflanzungen werden im Bauschein festgesetzt. Für den Fall, dass nach Errichtung der Gebäude nicht ausreichend Platz für die Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück verbleibt, kann bei der Fällgenehmigung die Möglichkeit einer Ersatzgeldzahlung an die Stadt Mainz eingeräumt werden. Das Ersatzgeld wird vom Grün- und Umweltamt für die Pflanzung von neuen Bäumen im Stadtgebiet eingesetzt.

Im Zeitraum von 2018 – 2021 wurden seitens der Stadt keine Bäume mit der Begründung „Bauvorhaben“ gefällt. Bei privaten Bauvorhaben wurden für insgesamt 147 geschützte Bäume Fällgenehmigungen im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren erteilt.

165 Bäume wurden als Ersatz in den jeweiligen Genehmigungen beauftragt bzw. festgesetzt. Von diesen Ersatzbäumen wurden 45 Bäume durch die Zahlung eines Ersatzgeldes abgelöst, 120 Ersatzpflanzungen erfolgen demnach auf den Baugrundstücken. Da es sich um die Pflanzung von jungen Bäumen handelt, kann subjektiv durchaus der Eindruck einer Reduzierung des waldähnlichen Charakters entstehen.

Mainz, 25.03.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete